

## **Anwendungsbereich**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden über die Belieferung von Speisen und Getränken, der Vermietung von Geschirr und Möbeln und der Bereitstellung von Personal und sonstigen Dienstleistungen unabhängig vom Ort der Belieferung.
2. Wir liefern, leisten und vermieten ausschließlich auf der Grundlage unserer AGBs.
3. Abweichende Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich mit uns vereinbart wurden.
4. Die Vereinbarung von Lieferungen und Dienstleistungen werden mit Bestätigung durch das Catering für beide Seiten bindend.
5. Ist das Angebot nicht von beiden Seiten unterschrieben, kann keine Erfüllung verlangt werden.
6. Nach Zustellung der Auftragsbestätigung sind alle vorher getroffenen mündlichen oder per Mail getroffenen Vereinbarungen nichtig. Deshalb bitten wir unsere Kunden die Auftragsbestätigung sorgfältig zu lesen und fehlende Wünsche unmittelbar aufnehmen zu lassen.
7. Sollten am Tag der Veranstaltung weitere Dienstleistungen oder Änderungen vom unterzeichneten Vertrag gewünscht werden, so versuchen wir dies nach Möglichkeit zu tun, allerdings behalten wir uns vor, die zusätzlichen Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

## **Preise**

8. Die Preise in unserem Catering Angebot sind außer Haus Preise.
9. Die dem Auftraggeber überlassene Preisliste ist unverbindlich.
10. Es gelten jeweils die Preise unseres individuellen Vertragsangebots.
11. Alle Preise sind freibleibend und verstehen sich zuzüglich der aktuell geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bitte beachten Sie, dass für die reine Essensanlieferung der ermäßigte Umsatzsteuersatz von z.Zt. 7 % gilt. Sobald weitere Leistungen hinzukommen, ist der volle Umsatzsteuersatz von z.Zt. 19% auf die gesamte Dienstleistung anzuwenden. Anwendung in der BRD.

## **Personal / Personalzeiten / Verbrauchsmengen**

12. Die Anzahl der benötigten Mitarbeiter wird nach unseren Erfahrungen eingesetzt. Sollte diese durch den Auftraggeber reduziert werden, garantieren wir nicht für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung. Eine vom Auftraggeber gewünschte Mindestzahl von Mitarbeitern ist mit uns gesondert zu vereinbaren.

13. Die Arbeitszeiten richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

14. In Angeboten angegebene Arbeitsstunden oder circa Verbrauchsmengen stellen Schätzungen dar. Berechnet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden, bzw. die tatsächlich verbrauchte Menge.

Wir versuchen aus unserer Erfahrung heraus immer möglichst genaue Angebote zu erstellen. Aber Veranstaltungen sind unterschiedlich und variieren meist sehr, aus diesem Grund kann es zu Abweichungen kommen. Hierfür bitten wir um Verständnis. Die Besichtigung von Lokation, VA-Orten, wird dem Kunde in 0,95€/km in Rechnung gestellt. (Beachten Sie das dabei die Hin,-und Rückfahrt berechnet wird).

15. Der Veranstalter muss dafür Sorge tragen, dass seine Gäste das Lokal rechtzeitig verlassen, wenn er diese Mehrkosten nicht bezahlen möchte.

## **Bruch / Schäden**

16. Bruch- und Schwundmengen werden zum Wiederbeschaffungspreis oder Reparaturpreis separat berechnet und können daher nicht Teil des Angebotes sein, da Sie erst während des Events entstehen.

## **Lieferung**

17. Jede Entfernung vom Produktionsstandort wird separat ausgewiesen und berechnet. Jetziger Stand: 0,95€/km. Genaue Berechnung wird Ihnen bei Ihrer Anfrage bzw. unserem Angebot mitgeteilt. (Beachten Sie das dabei die Hin,- und Rückfahrt berechnet wird).

18. Selbstverständlich bemühen wir uns, alle Termine genauestens einzuhalten. Gelingt uns das im Einzelfall nicht, räumt uns der Kunde eine Toleranz von 30 Minuten ein.

19. Rüstzeiten, Anfahrt, Vorbereitungs- sowie Aufräumarbeiten und Rückfahrt gehören zur Arbeitszeit und wer dem Kunden in Rechnung gestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die reine Aufenthaltszeit der Gäste nicht maßgeblich ist für die Rechnungsstellung der Mitarbeiterkosten. Dies kann bei kurzen Veranstaltungen zu erheblichen Mehrkosten führen.

20. Am Veranstaltungsort vom Kunden bereit gestellter Strom, Gas, Wasser oder Brennstoffe für Heizungen etc. sind immer vom Veranstalter kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Sollte die Zufuhr von Energie und Wasser nicht ausreichend vorhanden sein, so trägt der Veranstalter die volle Verantwortung und kann daraus resultierende Fehl- oder Nichtleistungen nicht in Abzug bringen.

## **Gästezahl**

21. Wir benötigen mindestens 10 Tage vor Veranstaltung eine schriftliche Mitteilung über die genaue Teilnehmerzahl. Differiert diese danach nach unten, so hat der Kunde die daraus resultierenden Minderumsätze an uns zu zahlen. Die Vergütung für die vereinbarte Bewirtung richtet sich nach der angemeldeten Teilnehmerzahl, und zwar auch dann, wenn weniger Teilnehmer als gemeldet erschienen sind. Wird die angegebene Teilnehmerzahl überschritten, ist die tatsächliche Teilnehmerzahl für die Berechnung der Speisen und Getränke maßgebend.

22. Bei All inklusive (AI) und anderen Pauschal Angeboten gleichen wir die Gästeanzahl vor Ort mit dem Angebot ab. Differenzen werden nachberechnet.

## **Rücktritt / Kündigung / Stornierung**

23. Bei der Stornierung von verbindlich zugesagten Veranstaltungen erheben wir folgende Stornogebühren:

<b>Ab Unterschrift vom Kunde</b>	<b>0%</b>
<b>Ab dem 15 Tage nach Unterschrift vom Kunde</b>	<b>50%</b>
<b>10 Tage vor Veranstaltung</b>	<b>75%</b>

**Am Veranstaltungstag 100% des Auftragswertes.** Dies umfasst sämtliche im Angebot enthaltenen Leistungen.

Bei Veranstaltungen, die nach Verbrauch abgerechnet werden, wird die Stornogebühr vom geschätzten Umsatz errechnet. Bei vermittelten Fremdleistungen wie Zelte, Künstler, DJs etc. gelten deren Stornogebühren.

## **Mängel**

24. Bitte überprüfen Sie die Speisen/Waren bei Ankunft auf eventuelle Mängel und zeigen sie diese sofort an, damit wir noch während des Events reagieren können. Sollte keine Beanstandung der Speisen/Ware nach Eintreffen stattfinden, gelten die Ware/Mietgegenstände als angenommen und ist später zur vollen Zahlung gültig. Die im Angebot beschriebenen Zutaten und Garnituren sind nicht bindend. Änderungen auf Grund saisonale oder qualitativer Schwankungen behalten wir uns vor.

## **Haftung**

25. Wir sind uns darüber im Klaren, dass jede Veranstaltung unvermeidlich zu Abnutzungserscheinungen an dem gemieteten Inventar führt.

26. Auch beinhaltet jede Veranstaltung gewisse Risiken für Eigentum und Besitz in Form von Schäden und Zerstörungen seitens Dritter. Aus diesem Grund weisen wir daraufhin, dass bei Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Kunden allein der Kunde verpflichtet ist, Vorsorgemaßnahmen zur Verringerung der Abnutzungserscheinungen sowie der Vermeidung von Schäden an seinem Eigentum und Besitz zu treffen hat.

27. Bei besonders empfindlichen Inventar hat uns der Kunde darauf hinzuweisen und ggf. das Inventar auf unser Verlangen hin zu entfernen bzw. zu schützen. Der Kunde hat uns sofort zu informieren, wenn unser Mietgegenstand oder sein Eigentum beschädigt/reparaturbedürftig ist.

28. Wir unterhalten selbstverständlich eine Betriebshaftpflichtversicherung für durch uns verursachte Schäden an Dritte. Aber auch diese greift nur, wenn der Schaden auch uns gegenüber unverzüglich angezeigt wird. Gibt der Kunde die Mietsache nicht oder beschädigt zurück, so ist dieser zum Schadenersatz verpflichtet.

28. Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen von Fremdbetrieben, die wir im Auftrag des Auftraggebers eingeschaltet haben, wird keine Haftung übernommen, sofern uns nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe nachgewiesen wird.

29. Der Auftraggeber kann gegebenenfalls die Abtretung unserer Ansprüche gegenüber dem Fremdbetrieb verlangen. Ebenso wenig haften wir für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen des Auftraggebers selbst bzw. Dritter, insbesondere bei selbst mitgebrachten Speisen und Getränken.

30. Sollten bei der Veranstaltung Gäste anwesend sein, die an Allergien leiden, so muss dies rechtzeitig – 10 Tage vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt werden – damit wir uns entsprechend vorbereiten und eine Allergienkarte vorhalten. Jeder Gast haftet selbst für seinen Verzehr.

## **Eigentumsrecht**

31. Der Kunde darf die Mietgegenstände nur zum vereinbarten Zweck und am vereinbarten Ort benutzen.

32. Es bleibt uns vorbehalten, alle von uns gestellten Mietobjekte jederzeit zu besichtigen, zurückzunehmen oder notwendige Maßnahmen zu seiner Erhaltung zu treffen, sofern Gefahr der Beschädigung oder des Verlustes besteht. Wir behalten uns unser Eigentum an allen gelieferten Waren und Transportmitteln vor.

## **Anzahlung / Probeessen**

33. Grundsätzlich gilt, dass unsere Leistungen zu 50 % nach Unterschrift des Angebotes (nach 14 Tage gesetzlich) fällig sind.

Wir erlauben uns jedoch nach Veranstaltungsgröße eine Anzahlung zu erheben, auch wenn diese nicht im Angebot oder in der Auftragsbestätigung vermerkt ist. Folgende Anzahlungen zu erheben, diese sollten bis 10 Tage vor Veranstaltung in Bar oder auf unser Konto beglichen sein.

Ab 2.500,00 Euro Umsatz ca. 25%

Ab 5000,00 Euro Umsatz ca. 50%

Ab 10.000,00 Euro Umsatz ca. 75%

34. Probeessen kann nur nach vorheriger Termin Absprache erfolgen. Es können aus organisatorischen Gründen nicht alle Komponenten des Angebotes verkostet werden. Wir behalten uns einen Aufwandsentschädigung von 35,00 € pro Person vor. Diese wird bei Auftragserteilung verrechnet.

## **Zahlung**

35. Bei uns können Sie sich ihre Zahlungsart selber bestimmen. Entweder bei Lieferung oder Rückgabe des Equipment in Bar, oder bequem von Zuhause aus per Überweisung.
36. Wenn nichts anderes vereinbart ist, wird der Gesamtbetrag sieben Tage nach Rechnungsstellung bzw. ab Veranstaltungstag fällig.
37. Unsere Rechnungen sind grundsätzlich nicht skontier fähig.
38. Das Säumnis setzt unverzüglich nach Verstreichen des Zahlungsziels ein. Generell 2% über den Diskontsatz der Hausbank (Postbank).
39. Der Auftraggeber erklärt sich explizit damit einverstanden, dass der Verzug ohne weitere Mahnung nach Ablauf des Zahlungsziels eintritt. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

## **GEMA**

40. Alle Musikveranstaltungen müssen vom Auftraggeber vorab der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt in jedem Falle der Auftraggeber.

## **Verjährung**

41. Alle Ansprüche des Auftraggebers, aus welchen Rechtsgründen auch immer, verjähren, wenn er Unternehmer ist, in 12 Monaten, ansonsten verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung.
42. Für Schadenersatzansprüche gelten die gesetzlichen Fristen.

## **Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht**

43. Erfüllungsort ist Konstanz.
44. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Konstanz, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist; nach unserer Wahl auch der Sitz des Auftraggebers.
45. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.